



Zirl, 23.11.2017

Betreff: **Voranschlag 2018**

KUNDMACHUNG

gem § 60(1) TGO 2001

Es wird vom 23.11.2017 bis 14.12.2017 kundgemacht, dass der Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Zirl für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 30.11.2017 bis 14.12.2017, während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Kasse) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner gegen den Entwurf beim Gemeindeamt Zirl schriftliche Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung über den Voranschlag zu prüfen hat.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 23.11.2017

Abgenommen am: 15.12.2017